



Vorlage Nr.: 2015/121

20.08.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	09.09.2015	9
Kreisausschuss	FBL E	21.09.2015	15
Kreistag	FBL E	28.09.2015	12

Sanierungen an kreiseigenen Straßen, Verkehrsanlagen und Brücken

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag nimmt die Beantwortung des Antrages der FDP-Fraktion zum Sanierungsstau an den kreiseigenen Immobilien zur Kenntnis.

Mit Antrag vom 04. März 2015 bittet die FDP-Fraktion unter anderem um die Beantwortung folgender Fragen zum Sanierungsstau an den kreiseigenen Immobilien:

- Wie hoch ist der prognostizierte Sanierungsstau an den sonstigen kreiseigenen Immobilien (jeweils auf die Einzelstandorte bezogen), der im Zeitraum bis 2020 abzuarbeiten ist?
- Welche Summen sind bereits in aktuelle oder geplante Haushalte eingeplant?

Der Fachdienst „Tiefbau“ ist verantwortlich für 190,794 km Kreisstraßen-Immobilien, auf denen sich 70 Stück Verkehrsanlagen (Lichtsignalanlagen) und 78 Stück eigene Ingenieurbauwerke (Brücken, Durchlässe > 2m, Lärmschutz- und Stützwände) sowie 2 Pumpwerke befinden.

Die gewünschten Informationen für die Kreisstraßen sowie für die Verkehrsanlagen an Kreisstraßen können der beigefügten Tabelle (**Anlage 1**) entnommen werden.

Hinweise zu Anlage 1:

Die in den Jahren 2011 bis 2015 entstandenen, nicht umgesetzten Gesamtsummen von Sanierungen im Bereich der Kreisstraßen können direkt aus der Zeile 9 abgelesen werden. Der Abbau dieser Sanierungsrückstände ist den geplanten künftigen Haushaltsjahren in den Spalten 3, 6 und 9 zugeordnet.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Spalten 4, 7 und 10 weisen für die kommenden Haushaltsjahre 2016 bis 2020 prognostizierte Sanierungsvolumen als Haushaltsansätze aus. Diese sind wiederum identisch mit den Summen in den Anlagen zu den Fortschreibungen der Programme IV (Unterhaltung) und VII (Umrüstung von Lichtsignalanlagen).

Den prognostizierten Sanierungsvolumen liegen mittelpreisige Kostenkalkulationen zugrunde. Die Verteilung auf die Haushaltsjahre erfolgt verwaltungsseitig anhand der vorliegenden und aktualisierten Straßenzustandsermittlung im Zuge von NKF.

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist grundsätzliches Ziel der Verwaltung. Mögliche zeitliche Verschiebungen und Prioritätenänderungen aufgrund nicht kalkulierbarer Einflüsse aus Witterung, Verkehr, Maßnahmen Dritter und sonstigen Schadensereignissen sind jedoch möglich.

Die gewünschten Informationen für die Ingenieurbauwerke an Kreisstraßen können der beigefügten Tabelle **(Anlage 2)** entnommen werden.

Hinweise zu Anlage 2:

Die in den Jahren 2011 bis 2015 entstandenen, nicht umgesetzten Gesamtsummen der Sanierungen im Bereich der Ing.-Bauten an / auf Kreisstraßen kann direkt aus der Spalte 3 unter Zeile 9 abgelesen werden. Der Abbau dieser Sanierungsrückstände ist den geplanten künftigen Haushaltsjahren (Spalte 3 und 4) zugeordnet.

Die Ermittlung der Rückstände erfolgte anhand der derzeit vorliegenden und entsprechend der laufenden Bauwerksprüfung in den „Bauwerksbüchern“ aufgelisteten und bewerteten Schäden und Mängel.

Das bekannte heutige Erhaltungs- und Sanierungsvolumen für alle derzeitigen Ing.-Bauwerke des Kreises (ohne Neubauvolumen) beträgt ca. 3,5 Mio-€. Hierin sind kurz- bis mittelfristig zu sanierende Schäden und Mängel bzw. Erhaltungsmaßnahmen und Erneuerungen in Höhe von rd. 2,3 Mio-€ enthalten. Verteilt wurde diese Summe gradlinig auf die Folgejahre 2016-2020. Hinzu kommen aufgrund der zukünftigen jährlichen Prüfungen neue Schäden und Mängel in Höhe von ca. 50.000 €.

Derzeit können im Fachdienst nur ca. 50.000 € / Jahr für die Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken umgesetzt werden, da die personellen Ressourcen fehlen. Dieses entspricht somit rechnerisch einem Abbau der Kosten für die neu hinzukommenden Schäden und Mängel.

Baumaßnahmen für die kommenden Jahre

In den Spalten 5 bis 10 sind die dringlichsten Bauvorhaben bis 2020 abgebildet. Sollten hierzu Verzögerungen im Zeitablauf erfolgen, erhöhen sich auch die jährlichen Rückstellungen bzw. werden Übertragungen der HH-Mittel in die Folgejahre erforderlich. Zusätzlich können Zusatzmaßnahmen und -kosten für Bauwerksbeschränkungen bis hin zur Vollsperrung die Konsequenz sein.